

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Erste

wöchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 1 G.-Mk. frei ins Haus, einschließlich der Postlage, Wort und Bild.
Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1,20 Mk.
Telegramm-Adresse: Zeitung.
Fernsprecher 27



Anzeigen

werden die sechszeiligen 8 mit hohe (Breite) Zeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet, auswärts 20 Pfg. Bei Wiederholung entsprechender Rabatte. Reklamen kosten pro Zeile 40 Pfg. Verbindlichkeit für Platz, Datumsverrichtung und Belieferung ausgeschlossen. Zahlungen an Postkonten. Fernruf am Main Nr. 20771.
Annahmehöhe für Offerten und Ankündigungen beträgt 15 Pfg. Zeitungsbeilagen werden billiger berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer, Spangenberg.

Nr. 23.

Sonntag, den 22. Februar 1925

18. Jahrgang.

Halt' ein paar Freund' im Haus, das Wissen und den Glauben
Und laß von keinem die des andern Freundschaft rauben!
Vom einen sei genährt dein Geist und aufgeklärt,
Vom andern die in Not und Zweifel Trost gewährt.

Von Woche zu Woche.

Nachbemerkungen zur Zeitgeschichte.

Der französische Ministerpräsident Herriot in dieser Woche eine längere Unterredung miteinander gehabt, die gerade zum Beginn der Beratung des Kontrollberichts über die deutsche Entwaffnung durch die Militärkommission der Entente stattfand. Was die beiden Herren über diese Sache miteinander gesprochen haben, kann man sich denken, denn der Standpunkt der beiden Regierungen ist bekannt, und der französische leitende Staatsmann wird sich hinter das Wort seiner militärischen Sachverständigen zurückgezogen haben, dessen Kritiken an der deutschen Reichswehr und der Schutzpolizei ebenfalls kein Geheimnis mehr sind. Die bevorstehende Lieberredung der Kontrollnote an Deutschland ist also nur eine Formsache, und die Lage wird sich erst dann wieder interessanter gestalten, wenn man in Paris auf die deutsche Antwort zu den behaupteten Verletzungen Bescheid zu geben hat. Wie sich England dann zu den deutschen Widerlegungen stellen wird, davon ist das Weitere in der Kölner Frage abhängig.

Die beiden Staatsmänner haben auch außer der Abrüstung noch Stoff zur Unterhaltung gehabt. Die Handelsvertragsverhandlungen sind noch nicht weiter gekommen, auch hinter dem eventuellen Eintritt Deutschlands in den Völkerbund steht noch ein Fragezeichen und die Bildung eines sogenannten europäischen Sicherheitsbundes ist ebenfalls noch ein ungelöstes Problem. Desgleichen ließe sich über die Lieberredung der militärischen Kontrolle in den Völkerbund in Genuß noch verschiedenes sagen. Seit seiner Aufhebung im Januar hat sich Herriot noch nicht wieder direkt über Deutschland und die bekannten Darlegungen des Reichskanzlers Luther geäußert. Vielleicht hat er jetzt doch das Bedürfnis gefühlt, einige von seinen früheren Darlegungen näher zu erläutern.

Denn seine Bemühungen, England zu seinen Auffassungen über Köln und das Genfer Protokoll herüberzuführen, haben noch immer keinen Erfolg gehabt. Die Londoner Regierung hält daran fest, die Kölner und die Sicherheitsangelegenheit nicht mit einander zu verwickeln, und das Genfer Protokoll über Schiedsgericht und Abrüstung, auf das schon der frühere englische Premierminister Macdonald mit starken Vorbehalten geantwortet hatte, will sie ablehnen, weil sich die großen englischen Kolonien Kanada, Südafrika und Australien in keinem Fall darauf einlassen wollen. Diesen auswärtigen Schwierigkeiten hat sich als neue innere französische Verdricktheit die fortwährende Frankantenwertung und die dadurch gesteigerte unfreundliche finanzielle Lage zugefügt. Frankreich will nicht einsehen, daß es dies alles nur seiner chauvinistischen auswärtigen Politik verdankt.

Das französische Vorbild hat inzwischen auch bei den kleinen Balkanstaaten Frankreichs Nachahmung gefunden. Die Deutschenverfolgungen in Südfrankreich sind schon nahezu sprichwörtlich geworden. Neuerdings hat auch die rumänische Regierung ganz willkürlich einen Streit mit Deutschland heraufbeschworen. Es handelt sich dabei um Unstimmigkeiten über die während der deutschen Besetzung Rumaniens herausgegebenen Noten der rumänischen Staatsbank, deren Einlösung Rumänien unter Anwendung von Repressalien jetzt außerhalb des Friedensvertrages erzwingen will. Deutschland kann jedoch auf eine Regelung außerhalb der Jahreszahlungen gemäß des Dawes-planes nicht eingehen, weil eben dann eine Durchwägung des Zahlungsplans stattfindet und Weiter-

zungen eintreten würden, die den ganzen Dawesplan über den Haufen werfen dürften. Diese Auffassung wird übrigens auch von den Alliierten geteilt. Auf der Pariser Finanzkonferenz, an die man sich von Bukarest gemeldet hatte, sind die rumänischen Ansprüche ausdrücklich zurückgewiesen worden. Damit haben sich die Alliierten den deutschen Rechtsstandpunkt zu eigen gemacht. Deutschland kann und wird daher den rumänischen Forderungen auf keinen Fall stattgeben und sich auch durch die Erpressungsverhuf der Bukarester Regierung nicht von seiner ablehnenden Haltung abbringen lassen. Sollte Rumänien mit seinen Drohungen ernst machen, so dürfte die Gegenwirkung von deutscher Seite nicht ausbleiben. Dann wird man in Bukarest sehr bald erkennen, daß Repressalien ein zweischneidiges Schwert sind.

Die Einkommensteuer.

Neue Fassung des Gesetzes.

Unter den sieben neuen Steuererlassen, die schon dem Reichstag zugegangen sind, kommt für die breiten Massen der Bevölkerung in erster Linie das Einkommensteuergesetz in Betracht, das eine ganz neue Fassung erhalten hat.

Der neue Steuerfuß.

Wichtig ist insbesondere der Tarif, der sich wieder auf der Grundstufe von 10 Prozent aufbaut. Die Steuer beträgt:

für die ersten 8000 Mark	10 v. H.
für die weiteren 8000 Mark	15 v. H.
" " " 8000 Mark	20 v. H.
" " " 24000 Mark	25 v. H.
" " " 50000 Mark	30 v. H.
für die weiteren Beträge	35 v. H.

mit der Maßgabe, daß die Steuer ein Drittel des Gesamteinkommens nicht übersteigen darf.

Der Satz von 10 v. H. für die ersten 8000 Mk. ermäßigt sich für die Ehefrau und die minderjährigen Kinder um je 1 v. H. Durch Abzug steuerfreier Beträge wird die Steuer in den unteren Stufen weiter gesenkt. Ein verheirateter Steuerpflichtiger mit zwei minderjährigen Kindern hat danach zu zahlen:

Bei einem Einkommen von 2000 Mk.	4,9 %
" " " 5000 Mk.	6,2 %
" " " 8000 Mk.	6,5 %
" " " 10000 Mk.	8,6 %

usw. bis 33% bei einem Einkommen von 600 000 Mark.

Was ist Einkommen?

Lotteriegewinne sind steuerfrei.

Der Einkommensbegriff ist organisch neu aufgebaut. Die Einkünfte, die der Besteuerung unterliegen, werden genau aufgezählt; damit werden Zweifel für die Steuerpflichtigen und die Verwaltungsbehörden ausgeschlossen. Spiel- und Lotteriegewinne, die bisher als „sonstige Einnahmen“ steuerpflichtig waren, sind frei. Für Spekulationsgewinne wird die Steuerpflicht lediglich von der Dauer des Besizes abhängig gemacht; nur wenn die Besitzdauer bei Wertpapieren weniger als ein Jahr, bei Grundstücken weniger als zwei Jahre beträgt, werden die erzielten Gewinne herangezogen.

Ueber Absetzungen für Abnutzung werden genau Vorschriften erlassen. Bei buchführenden Kaufleuten wird der Gewinn nach dem bilanzmäßigen Vermögensunterschied ermittelt. Gewinne bei der Veräußerung eines Geschäftes sind steuerpflichtig, werden aber mit einem ermäßigten Satz herangezogen.

Veranlagung.

Maßgebend ist das Kalenderjahr oder ein abwechselndes Wirtschaftsjahr; bei Landwirten stets das Wirtschaftsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni.

Besteuerung nach dem Verbrauch.

Für Fälle, in denen das Einkommen in offenbarem Mißverhältnis zum Verbrauch steht, ist eine Besteuerung des Verbrauchs an Stelle des Einkommens vorgesehen. Sie darf aber nur stattfinden, wenn der Verbrauch mindestens 8000 Mark beträgt; die Verbrauchsbesteuerung ist auch durch Zulassung wesentlicher Abzüge eingeschränkt.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn

bleibt in der Weise bestehen, wie er durch die zweite Steuernotverordnung und die zweite Steuerermäßigungsverordnung geregelt ist. Kinderreiche Familien werden dadurch besonders berücksichtigt; daß die Ermäßigung für das vierte und tedes-

wettere sind je 2 Prozent (statt je 1 Prozent) beträgt.

Der Steuerabzug vom Kapitalertrag ist keine Vorausbelastung des Einkommens aus Kapitalvermögen wie in dem früheren Kapitalertragssteuergesetz, sondern lediglich eine Art der Erhebung der Einkommensteuer an der Quelle. Er wird also auf die veranlagte Einkommensteuer angerechnet.

Die Ruhrkredite im Reichstag.

— Berlin, den 20. Februar 1925.

Die Regierung verlangt nachträgliche Entlastung.

Der Reichstag beschloß heute in der Hauptphase mit der viel umrissenen Regierungsbilanz über die Reparationslasten und Schäden der Privatwirtschaft des Ruhr- und Rhingebietes und ihre Erstattung durch das Reich. Verbunden damit wurden kommunistische und sozialdemokratische Anträge auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Kredite an Ruhrindustrielle.

Reichsfinanzminister Dr. v. Schlieffen

leitete die Beratung mit einer kurzen Erklärung über die Denkschrift ein. Er stellte fest, daß bei den Ruhrerschädigungen eine Gläubigersicherung vorliegt und erbat Indemnität (nachträgliche Entlastung der Reichsregierung durch den Reichstag, D. Reb.)

Der Minister stellte dann weiter fest, daß zur Abgeltung der Schäden während des Ruhrkampfes und nach dem Ruhrkampfe namhafte Zahlungen bereits geleistet seien und in gewissem Umfang noch bevorstehen.

Gegenüber dem Antrage auf Indemnität müßten die politischen Erwägungen in den Hintergrund treten. Es scheint nach der Veröffentlichung der Denkschrift hier und da der Eindruck entstanden zu sein, als ob die Reichsregierung mit dem Reichstag in einen politischen Kampf über die Tragweite gewisser Bestimmungen eintreten wolle. Der Finanzminister stellte ausdrücklich fest, daß das nicht der Fall sei, und daß der politische Wille der Reichsregierung sich in dem Antrage auf Indemnität darstelle.

Hefige Angriffe der Sozialdemokraten.

Abg. Dr. Berk (Soz.) hob hervor, der Ruhrkampf habe Millionen von Gräbern vernichtet, während die Großindustrie erhebliche Gewinne eingestakt habe. Dazu kommen nun diese ungeheuren Entschädigungen. Am Auftrage herrsche Not und Elend, und einige wenige haben diese Not der Massen zu ihrem Vorteil ausgenutzt. Die Denkschrift gebe keine Antwort auf die gestellten Fragen. (Der Reichskanzler Dr. Luther ersieht im Saale.) Entschädigende Dokumente fehlen. Die Haltung der sozialdemokratischen Minister sei durchaus einwandfrei gewesen. Sie legt Verantwortung zu machen, wäre eine Vergegenwärtigung der Wahrheit. (Außenminister Dr. Stresemann unterbrecht: Das Kabinett hat am 20. Oktober einstimmig seinen Beschluß gefaßt mit Einverständnis Ihrer Partei! — Berk hört recht.) Warum fehlt dann dieser Beschluß in der Denkschrift? Bei der Regierung hält man das Bedürfnis, daß sie die auf ihr ruhende Verantwortung auf andere abwälzen will. Die Regierung hat ihre Befugnisse weit überschritten. Nicht einmal dem Überwachungsansatz hat die Regierung Mitteilung gemacht. Die Regierung hat gescheitert, ja gescheitert und leichtfertig gehandelt (Beob. Zustimmung links).

Inzwischen ist ein Antrag der Regierungsparteien eingegangen, der die Feststellung fordert, ob irgend welche Beträge geflossen sind, und ob eine Rückerstattung in Frage kommt.

Eine Erklärung der Regierungsparteien.

Abg. Dr. Cremer (D. Rp.) gab dann im Namen der Regierungsparteien eine Erklärung ab, in der er darauf hinwies, daß von den früheren Regierungen gewisse rechtlich verbindliche Zusagen gemacht worden seien, um die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Lebens im besetzten Gebiet zu ermöglichen. In voller Verantwortung der damaligen Lage haben die folgenden Reichsregierungen die gemachten Zusagen aufrecht erhalten und materielle Mittel zur Verfügung gestellt. Die Reichsregierung ist nicht den verfassungsmäßigen Weg der Indemnität erbitten. Dieser sich außergewöhnliche Schritt bedarf der genaueren Klarstellung. Die hinter dieser Erklärung stehenden Reaktionen sind dabei von der sicheren Erwartung getragen, daß die erforderliche Nachprüfung dazu führen wird, daß die Indemnität erteilt wird, und daß sie ergeben wird, daß die Maßnahmen durch zwingende Verhältnisse geboten waren, daß die Finanzen des Reiches nicht gefährdet worden sind. (Lachen links.) Sie behalten sich eine genaue Nachprüfung dieser Dinge im Haushaltsausschuß des Reichstags vor, auch eine Prüfung darüber, inwieweit ein billiger Ausgleich noch erforderlich ist, besonders auch mit Rücksicht auf die kleineren und mittleren Erzeugnisse. Zum Schluß beantragte der Redner, die Denkschrift mit dem Indemnitätsantrage dem Haushaltsausschuß zu überweisen.

Reichskanzler Dr. Luther

griff darauf persönlich in die Debatte ein und trat der Regierung entgegen, als ob es sich nur um die Kredite an die Ruhrindustrielle und wenige große Firmen handelte.

Handelsteil.

Berlin, den 20. Februar 1925.

Am Devisenmarkt konnte der Kurs London sich nicht halten. Der Kurs für den Pariser Franken wich gegen den Morgen kaum ab.

Am Effektenmarkt bewegte sich das Geschäft bei freudiger Grundstimmung in den geringsten Grenzen, die Kurse blieben fast unverändert. Auch am Rentenmarkt blieb es bei behaupteten Kursen sehr ruhig.

Am Produktenmarkt zelagten die Forderungen für Papier und Seife keine Abänderung gegen gestern. Die Rohstoffbeschränkte sich daher auf die Bedienung des augenblicklichen Bedarfs. In Süßholzwägen, Melasse und Delikatessen blieben die Umsätze bei gestiegenen Forderungen sehr still. Roggenfleisch war etwas billiger zu haben. Delikatessen für Wein, der unverändert notierte, fehlten Käufer, auch nach Mittag befand sich Nachfrage.

Warencuratel.

Wittgohrde. (Wittlich.) Getreide und Delikatessen per 100 Kilo in Goldmark ab Station:
 Roggen 250-256, Weizen 250-253, Sommergerste 265-268, Winter- und Futtergerste 215-238, Hafer 187-194, Mais loco Berlin 224, Weizenmehl 34,75-36,75, Roggenmehl 34,50-36,75, Weizenmehl 15-15,20, Roggenmehl 15-15,20, Raps 390, Leinöl 27-34, kleine Speiseerbsen 19-21, Futtererbsen 19-21, Weizen 18-19, Ackerbohnen 19,50-21, Wicken 18,50-20, Lupinen blau 12,25-13,75, gelbe 14,50-16, Erbsen 14,25-16,50, Rapsbohnen 18-18,20, Weizen 24,50, Trodenfrüchtel 9,30-9,50, Kolliverger Süßholzwägen, Formelmaße 20,70-9,50, Kartoffelroden 19,80-20.

Kartoffelpreise.

(Wittlich.) Erzeugerpreise für 50 Kilo ab märkischen Stationen, Speisefarmerfeln: Weiße 2,-, Rote 2,20, Gelb-Weiße 2,90.

Aus der Heimat

Spangenberg, 21. Februar 1925.

Wills nun doch noch Winter werden? Heute macht hat uns Herr Winter einen Besuch abgestattet und überhäutete uns mit seiner Gabe in reichlichem Maße. Die Natur ist mit einer Schneedecke überzogen und es scheint als könnten wir noch den Schritten aus der Kammer holen und uns dem Winterport huldigen. Es heißt aber heute schon, Langfrießel angehen, denn aus der Schneedecke wird bald wieder eine Matschdecke werden.

Silberhochzeit. Am 24. Februar feiern Herr Handelsmann Hermann Bachmann und Frau die Silberne Hochzeit. Auch wir bringen dem Silberpaare die herzlichsten Glückwünsche dar.

Kinotheater. Kommen Sonntag, den 1. und Montag, den 2. März läuft in unserem hiesigen Kino der große Naturfilm „Der Rhein in Vergangenheit und Gegenwart“ in 7 Akten. Dieser Film ist ein Meisterwerk deutscher Filmkunst und wurde überall mit größtem Erfolg gefeiert. Herrliche Landschaftsbilder, Rheinflößer, Schiffsfahrt und Weinbau werden auf der Leinwand vorüberziehen. Aber auch die geschichtliche Bedeutung dieses uralten deutschen Stromes, um den sich Völker geschlagen haben, werden aus der Zeit der Kelten, Römer und Germanen, die herrlichen Aufnahmen gezeigt. Da es auch gleichzeitig ein Lehrfilm ist, können wir dieses Filmwerk, das auch für Jugendliche zugelassen ist, nur allen empfehlen, um die Schönheit des Rheinlandes und unsere deutschen Väter heute noch um die Freiheit kämpfen, kennen zu lernen. Näheres im Anzeigenteil der nächsten Nummer.

Unterhaltungsabend. Am 8. März ds. Jz. tritt der Turnverein „Froher Mut“ mit einem Unterhaltungsabend vor die Öffentlichkeit. Eine reich ausgestattete Vortragsfolge wird Langweile nicht aufkommen lassen. Turnersche Vorführungen a' er Gruppen bilden den Kern der Darbietungen; gemeinsame Lieder, Vorträge der Jugendgruppe, Deklamationen und dergl. den Rahmen. Ein Spiel der Mädchen wird ins Märchenreich führen; ein Schwanke von Hans Sachs wird die Lachmuskeln in Bewegung setzen. — Und den Abschluss bildet eine großzügig angelegte Verlosung. Großartige Preise sind schon gestiftet bezw. zugesagt. Die besten Gewinne werden im Schautenfenster von Frau Wm. Siebert, Burgstraße, ausgestellt. Dorselbst sind auch ab Montag, den 21. Febr. Lose zum Preise von 50 Pf. pro Stück zu haben. — Alles in allem: ein genussreicher Abend wird uns bevorstehen!

Wer ist glücklicher Gewinner? Die Ziehung der Jugendherbergs-Lotterie, die mit so großer Spannung erwartet wurde, hat am Dienstag stattgefunden. Die Hauptpreise, die fünf ersten Gewinne fielen auf die Nr. 26857, 66730, 106840, 56358 und 86692. Die Gewinner der Nebpreisen sind: 3028, 6490, 15744, 18773, 24228, 31762, 33082, 34283, 34716, 40331, 52073, 60902, 64738, 77481, 83103, 86421, 101517, 104046, 105713, 117678. Die Fahrräder erhalten: 6941, 16535, 39584, 39545, 41301, 46044, 46339, 56784, 57011, 68924, 74439, 76127, 78303, 80263, 90109, 96588, 98161, 98619, 100820, 112518. Gewinne von 60 Mark (Gauten) auf Nr. 4708, 25109, 27094, 35525, 38083, 40517, 62663, 78713, 84719, 112307; 10 Gewinne im Werte von je 40 Mark (Schneeschuhe) auf die Nr. 22403, 32837, 57677, 71213, 72461, 80077, 86341, 87790, 116813, 118317; 20 Gewinne im Werte von je 25 Mark (Fremdgelder) auf die Nr. 5287, 13768, 14937, 16539, 19673, 24150, 29912, 52873, 55356, 77978, 78011, 83844, 88624, 88884, 89959, 103879, 104274, 108880, 112479, 113615; 30 Gewinne im Werte von je 20 Mk. (Theatergelder) auf die Nr. 15529, 23002, 24635, 28577, 29252, 30349, 30789, 33482, 35629, 38336, 38456, 46559, 49864, 50849, 59263, 65252, 66633, 67265, 68428, 70049, 72264, 73261, 75183, 81202, 101547, 103864, 104458, 114235, 117143, 119998. Ueber die

weiteren 40 220 Gewinne, die Tröster, geben die offiziellen Ziehungslisten Auskunft, die in allen Loosverkaufsstellen zu haben sein werden.

Besondere Werbungskosten für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene. Von der Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 53, wird uns mitgeteilt: „Mit Rücksicht darauf, daß den kriegsbeschädigten Kriegsteilnehmern erhebliche Unkosten durch ihre Kriegsdienstbeschädigung entstehen (z. B. Abnutzung von Kleidung und Wäsche durch Brothefen), können den Kriegsbeschädigten besondere Werbungskosten über die Allgemeinen Werbungskosten hinaus bewilligt werden. Ein Erlaß des Reichsministers der Finanzen bestimmt, daß den Kriegsbeschädigten allerdings nur auf Antrag eine Erhöhung des gesetzlichen Werbungskostenpauschalages nach dem Prozentfuß der Erwerbsbeschädigung zuzubilligen ist. Das bedeutet also, daß z. B. bei einem 50%igen Kriegsbeschädigten noch einmal 50% der allgemeinen Werbungskosten steuerfrei sind. Da die Werbungskosten zurzeit 60 Mark pro Monat betragen,



würde bei diesem Beispiel ein weiterer Betrag von 30 Mark pro Monat steuerfrei sein. Diese Vergünstigungen können die Kriegsbeschädigten allerdings nur dann in Anspruch nehmen, wenn das Finanzamt auf der Steuerkarte einen entsprechenden Vermerk eingetragen hat. Ohne diesen Vermerk sind die Steuerermäßigungen nicht zugelassen. Als Nachweis für die Höhe der Erwerbsbeschränkung dient der Rentenbescheid. Obwohl in der Regel die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages nach der prozentualen Erwerbsbeschränkung vorgenommen wird, kann jedoch den Besonderheiten des Einzelfalles durch einen besonderen Zuschlag oder Abschlag Rechnung getragen werden. Insbesondere wird bei erwerbstätigen Kriegsblinden ein besonderer Zuschlag zulässig sein. Bei Kriegsbeschädigten, die dagegen weniger als 30 v. H. erwerbsbeschränkt sind, in eine Erhöhung des gesetzlichen Werbungskostenpauschalages nur zugelassen, wenn besondere Gründe hierfür vorliegen. Auch den erwerbstätigen Kriegserwitwen können auf Antrag besondere Werbungskosten in Anrechnung gebracht werden, wenn die Prüfung des Einzelfalles eine solche als berechtigt erscheinen läßt.

Hersfeld. Als sich der Sohn des Bäckermeisters G. in Ingelbach auf dem Heimwege von seiner Arbeitsstätte befand, wurde er auf der Landstraße von einem Auto verfolgt. Plötzlich gingen die Lichter des Autos aus und das Gefährt hielt still. Ein Inzasse entstieg dem Kraftwagen und suchte den jungen G. zu fassen. Letzterer konnte aber durch den Wald reißaus nehmen. Als der Inzasse des Autos sah daß seine Bemühungen erfolglos waren, bestieg er den Kraftwagen, der dann, nachdem die Lichter wieder angeflammt waren, in schnellstem Tempo davonfuhr. Man kann wohl annehmen, daß eine gewalttätige Entführung zur Fremdenlegion beabsichtigt war.

Bolkmarfen. Beim Ausgraben eines Ackers machten hiesige Leute einen graulichen Fund, indem sie eine männliche Leiche zu Tage förderten.

Idstein. In Eilshofen stürzte der Landwirt Böber von der Scheune ab und war auf der Stelle tot. Der junge Mann stand unmittelbar vor seiner Hochzeit.

Schlich. Der Fremdenlegion glück ist entronnen ist der von hier gebürtige Adam Jemel. Zu großen Freude seiner betagten Mutter und seiner Geschwister schrieb er dieser Tage aus Köln, daß er nach fünfjährigem Frontdienst in der Fremdenlegion glücklich auf deutschem Boden angelangt sei.

Aus Stadt und Land.

Ueberfall in Weissensee. Eine Witwe, die sich mit ihrem Gespann auf dem Wege zur Zentralmarkthalle befand, um Gemüse zu verkaufen, wurde in Berlin-Weissensee überfallen. Auf das Gespann wurden sechs Schüsse abgegeben, von denen fünf das Pferd tödlich trafen. Da auf die Schieferer hin Passanten und Polizeibeamte herbeieilten, flüchteten die gefährlichen Schützen. Ob es sich um einen Raubact oder Raubüberfall handelt, ist noch nicht geklärt.

Die verschollenen Seeresautomobile. Vor dem Schöffengericht in Berlin-Tempelhof haben sich 19 Personen, unter diesen mehrere Automobilhändler, zu verantworten. Die der Anlage zugrunde liegenden Vorgänge spielten sich in den Jahren 1919 bis 1921 ab. Die großen Bestände an gebrauchten Automobilen sollten der Privatwirtschaft zugestiftet werden. Kriegsbeschädigte, die mehr als 50 v. H. erwerbsunfähig waren und schon einen Führerschein besaßen hatten, sollten bei der Abgabe der Automobile bevor-

zugt werden. Den Kaufpreis durften sie ganz oder teilweise in Kriegsanleihe erlegen. Die Anlage behauptet nun, daß bei der Abgabe der Autos umfangreiche Schiebungen stattgefunden hätten, indem Kriegsbeschädigte, die gar nicht zum Erwerb eines Wagens berechtigt waren, bzw. Mittelpersonen und Händler als Käufer auftraten, die sich dabei der Kriegsbeschädigten bedienten. Dafür sollen an die Kriegsbeschädigten erhebliche Provisionen gezahlt und Angestellte der Reichs-Bewertungs-Gesellschaft mit Zuwendungen bedacht worden sein.

Berlin übernimmt das Deutsche Opernhaus. Der Magistrat der Stadt Berlin beschloß, zur Erhaltung des Deutschen Opernhauses als Opernunternehmen die Gründung einer städtischen Aktiengesellschaft unter Ausschluß von Privatkapital und die Bewilligung von jährlich 150 000 Mark für Betriebszwecke und von weiteren 150 000 Mark jährlich im Bedarfsfalle. Ferner wurden 80 000 Mark zur Abwicklung des Konkurses bewilligt. Der Magistrat wird der Stadtverordnetenversammlung eine Dringlichkeitsvorlage legen lassen und zusammen mit der städtischen Kunstdeputation die Satzungen der neuen Aktiengesellschaft entwerfen.

Ein Handtaschenräuber ergriffen und verurteilt. Einer in einem Hausflur in Berlin stehenden Frau entriß ein Burche von etwa 23 Jahren die Handtasche und ergriff dann die Flucht. Obwohl er nach bewährtem Muster dabei „Halte den Dieb!“ schrie, übersah das Straßenpublikum die Lage im ersten Augenblick und hielt ihn fest. Nach einer ausreichten Tracht Prügel wurde er der Polizei übergeben.

Explosion in einer Kupferhütte. In Nauen bei Berlin wurde in einer Kupferhütte unter der Aufsicht des Meisters eine mit einem Dieselmotor gekuppelte Betriebsmaschine in Gang gesetzt. Aus noch nicht festgestellter Ursache explodierte plötzlich der Kompressor des Motors. Ein in der Nähe stehender 17jähriger Lehrling wurde von den herumfliegenden schweren Metallstücken in die linke Bauchseite getroffen und so schwer verletzt, daß er nach wenigen Minuten starb. Die Leiche wurde von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt.

Gefährter Nord. Bei Wartenberg in Ostpreußen im Kreise Allenstein war der Stadtförster mit eingeschlagenem Schädel erhängt aufgefunden worden. Mit Hilfe zweier Berliner Kriminalbeamten gelang es, die Täter, Vater und Sohn, des Nordes zu überführen. Das Schwurgericht in Allenstein verurteilte den Vater zum Tode, den Sohn zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe.

Der Bombenanschlag gegen das Zeitungsgelände in Neustettin. Vor dem Schwurgericht in Köslin fand das Bombenattentat auf das Zeitungsgelände der Norddeutschen Presse in Neustettin am ersten Pfingstfeiertag 1924 seine Sühne. Die Täter, die Mitglieder der kommunistischen Partei sind, wurden zu Zuchthausstrafen von fünf Jahren bis zu einem Jahr acht Monaten verurteilt. Ein Angestellter wurde freigesprochen. Ein Arbeiter, der die Bombe geschleudert hatte, war an den Folgen der dabei erlittenen Verletzungen in der Kösliner Strafanstalt gestorben.

England will aus dem Dortmund Unflut lernen. Der Sekretär für Bergbau in London hat um die Erlaubnis nachgesucht, mehrere Inspektoren nach Dortmund zu senden, damit sie sich unterrichten könnten, welche Lehren sich aus dem Unflut für die Sicherheitsvorkehrungen im Bergbau Englands ergäben. Ferner, um den deutschen Behörden auf Grund ihrer Erfahrungen jede Hilfe angedeihen zu lassen. Die deutschen Behörden haben dem Vorschlag herzlich zugestimmt. Er soll ausgeführt werden, sobald der Zustand des Bergwerks eine Unternehmung ermöglicht. — Die Stadt Dresden hat für die Hinterbliebenen der Opfer der Katastrophe 50 000 Mark bewilligt.

Die Erzbergwerke im Schwarzwald. Schon seit längerer Zeit ist im Schwarzwald ein Bergwerk im Betrieb, das Zinblendes, Blei mit Spuren von Kupfer und Silber abbaut. Weiter hat man auf dem Flußpatwerk bei Todtnau und Biesenthal silberhaltiges Bleierz gefunden, und man trägt sich mit dem Gedanken, diesen stark silberhaltigen Bleiglanz abzubauen. Früher war ja der Silberbergbau im Breisgau viel stärker und bildete den Grund der Wohlhabenheit der dortigen Bevölkerung. Eine ganze Reihe von Gruben und Erzschmelzen zog sich von Biesenthal über den Blauen und Belchen durchs Münsterthal, über die Ausläufer des Rastel und die Vorhöhen des Glottertals, des Sudentals und des Elztals. Hier kennt man den Silberbergbau seit dem 10. Jahrhundert. Aber bereits im 14. Jahrhundert ging eine Grube nach der anderen ein. Die verbesserten Abbau- und Gewinnungsmethoden der Neuzeit können vielleicht auch hier den Schwarzwälder Silberbergbau wieder beleben.

Schiedspruch im rheinisch-westfälischen Elektrowerke. Im Lohnstreit des rheinisch-westfälischen Elektrowerkes wurde ein Schiedspruch gefällt, der ab 15. 2. einen tariflichen Schiedslohn von 75 Pf. ab 1. 3. 78 Pf. für die Stunde vorsieht. Die übrigen Lohnsätze für die Berufs- und Altersgruppen, sowie die Ausbildungssätze regeln sich nach dem zwischen den Parteien vereinbarten Schlüssel. Diese Regelung kann mit Monatsfrist erstmalig zum 1. 5. 25 gekündigt werden. Die Erklärungsfrist läuft bis einschließ- lich 24. 2. 1925.



Grosse Auswahl in
**Masken-
Kostüme**
Frau Dr. Müller,
Melsungen Lindenberg 462

2 Birnen und ein
Kirschens-
baum
(1,58 m) sowie ein
guterhaltenes **Fahrrad**
— hat zu verkaufen —
Kaspar Fröhlich, Eubach

Wilhelm Denss
des gute und wohl-
feil liefernde
**Küchenaussteuer
Geschäft**
in
Cassel
am Martinsplatz
Jeder Weg dort-
hin lohnt sich!

Preiswerte Kleiderstoffe für die Konfirmation

Cheviot reine Wolle, ca. 90 cm breit	Mk. 2.40	1 ⁹⁵	Kleiderschotten 105 cm breit	Mk. 2.50	1 ³⁵
Cheviot reine Wolle, ca 105 cm breit	Mk. 2.75	2 ⁵⁰	Wollmuselin einfarbig	Mk.	2 ⁹⁰
Cheviot reine Wolle, 130 cm breit	Mk. 4.25	3 ⁴⁰	Rockstreifen u. Karos	wunderb. Dessins 105 cm breit Mk.	2 ⁷⁵
Popeline doppelt breit, reine Wolle	Mk. 3.50	2 ⁹⁵	Kleidersiamosen	90 cm breit, nur wasch- echte Qualitäten Mk. 1.95	1 ³⁵
Popeline reine Wolle, ca 105 cm breit, bes. schwere Qualität	Mk. 4.80	4 ⁸⁰	Kleiderdruck	echtfarbig	Mk. 1.10
Gabardine reine Wolle, 130 cm breit	Mk. 5.50	3 ⁹⁵	Kleider-Velours		Mk. 1.10

Kleidersamt in allen Breiten und Farben
Kaufhaus zum schwarzen Adler
Cassel August Oetzel Altmarkt

Schenken Sie
einen
**Weck-
Einkochapparat**
der Braut oder jungen Haus-
frau bei festlichem Anlaß und
Sie ernten Dank. Es kostet
ein Weckapparat mit 4
Gläsern nur 16.10 bei
Wilhelm Denss
CASSEL St. Martinsplatz

Junge, fruchtige
Ziege
zu verkaufen.
Pflanze Nr. 19

Staatstheater Cassel
Sonntag, den 22. II. A. R. X.
Morgenveranstaltung „Falsches
Geldspiel des deutschen Wort-
meisters vom Rhein“ (Gustav
Tafelberg) — mäßige Preise! Ab-
verkauf ab Mittwoch 12.
5KS. 191—11¹/₂.
D 31 „Wiener Blut“ 7¹/₂—10.
Montag, den 23. II. B. „Die
Teufelskinder“ 7¹/₂—10.
Dienstag, den 24. II. A. 82 „Die
Fledermaus“ 7¹/₂—10¹/₂.
Mittwoch, den 25. II. C. 82 „Die
Königskinder“ 7¹/₂—10¹/₂.
Donnerstag, den 26. II. D. 18
„Anatol“ 7¹/₂—17¹/₂.

Persil das
unübertroffene Waschmittel



halbe Arbeit billiges
Waschen und die Wäsche tadellos
(Nur in der bekannten Packung)
niemals lose.

Flurgarderobe
wegen
Platzmangel zu verkaufen.
Apotheker Stevens, Spangenberg

Kräftige und gesunde Jungtiere
erzielt man durch regelmäßige Bei-
fütterung der weithin eingeführten
und altbetannten M. Brodmann's
„Zwerg-Marke“
Sicht nur in gelben Orig.-Packungen
mit nebenstehender Schutzmarke —
nie lose!
Schutzmarke
M. Brodmann Chem. Fabr.
m. b. O., Leipzig-Entr.
zu haben bei: Spangenberg Apotheke; Richard Mohr,
Materialwaren; Levi Spangenthal, Futterartikel;
Eulouou Spangenthal Nachf., Kaufmann

Spangenberg Lichtspiele
Sonntag, den 22. Februar, abends 8 Uhr
Der Sohn des Piraten
„Argus der Meeräuber“ in 5 Akten
Das Geheimnis
der alten Lampe
in 5 Akten
Selbst die kleinste Anzeige

Für die
Herren-Schneiderei
Steifleinen mtr. 95 4 - Zwischenfutter mtr. 95 4
Cöperfutter grau u. schwarz . . . mtr. 1 38
schwarz baumwollener Serge . . . mtr. 2 50
Zanella mtr. 2 90 u. 2 75 - Aermelfutter mtr. 1 50
Wollserge in großer Auswahl . . . von 4 25 an
Vollständige Anzug-Zutaten
mit Baumwollserge mit Wollserge
9 25 Serie I 12 25 II 11 25
Bügelkissen * Aermelkissen
Hosenkissen * Kantkissen mit Gurt
Regulier-Bügeleisen . . . von 9 00 an
Blockbügeleisen . . . von 4 95 an
Elegante Bügeleisen 110 und 220 Volt mit
Zuleitungsschnur, bestes Fabrikat 15 75
Sämtliche Bedarfsartikel
für die Herrenschneiderei
Trotz der billigsten Preise, nur solide
Qualitäten.
Max Pincus & Co.
Cassel
Hedwigstraße 11 Ecke Martinsplatz

Für die anlässlich unserer
VERMÄHLUNG
in so reichem Maße erwiesenen Aufmerk-
samkeiten, sagen wir allen unseren
HERZLICHSTEN DANK.
Wilhelm Hütter u. Frau

Nußholzverkauf.
Mittwoch, den 25. ds. Mts. von nachmittags
4 Uhr ab sollen in der Gastwirtschaft Schmeltz
Elbersdorf aus dem Gemeindevwald folgende Holz-
verkaufte werden:
40 fm Kiefern und Lärchenstämme II. III. und IV. Class
7 rm Lärchenstämme I. und II. Klasse
10 rm Eichenstämme I. und II. Klasse
270 Stößenstangen II. und III. Klasse
Elbersdorf, den 20. Februar 1935
Bürgermeister, Schmeltz

Kirchliche Nachrichten.
Sonntag den 22. Februar 1925
Quinquagesimae.
Gottesdienst in:
Spangenberg:
Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Schönewald.
Nachmittags 4 1/2 Uhr: Kreispfarrer Schmitt
Elbersdorf:
Vormittags 10 Uhr: Kreispfarrer Schmitt
Schnellrode:
Nachmittags 1 Uhr: Pfarrer Schönewald.
Christliche Vereine.
Montag 8 Uhr: Mütterverein: Kreispfarrer Schmitt.
Dienstag 8 Uhr: Jungfrauenverein, 1. Abt. Kreispfarrer
Schmitt.
Dienstag 8 Uhr: Jungfrauenverein 2. Abt. Frau Leber
Lepper u. Schwester Amalie.
Donnerstag 8 Uhr: Christlicher Verein junger Männer
u. 2. Abt. des Jungfrauenvereins: Unterhaltungsabend mit Licht-
bildvortrag des Pfarrers Reuter aus Dagobershausen.
Freitag 8 Uhr: Übung des Bläserchors; Bruder Wald.

Bau- und Düngesatz
hat abzugeben
Spangenberg Kalkwerk.

hat den größten Erfolg!